

Prüfbericht

Nr. 2222

1. Ausfertigung

Antragsteller:

AXEL GERSTL
Axel Gerstl
Münchner Str. 17
D-82239 Biburg/Alling

Art der Umrüstung:

- Sonderrad/Reifen-Kombination
- Fahrwerksumrüstung

an Fahrzeugen

Fiat 500

LOGOTEC
Sportlenkräder

LOGOTECH
Axel Gerstl

TÜV-Gutachten ist nur mit dem roten Farbbalken gültig - Dieses TÜV-Gutachten ist nur mit dem roten Farbbalken gültig - Dieses TÜV-Gutachten ist nur mit dem roten Farbbalken gültig - Dieses TÜV-Gutachten ist nur mit dem roten Farbbalken gültig

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 2 von 4
Prüfbericht Nr.: 2222

Stand:30.08.96

1. Angaben zum Fahrzeug

Hersteller: Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.
N 500	Fiat 500	1837
500 K		2555
500 D		2631
500 F		4771
500 R		

1.1. Anschlußmaße des Fahrzeugs:

Lochkreisdurchmesser in mm: 190
Lochzahl: 4
Zentrierart: Bolzenzentrierung
Mittenzentrierungsdurchmesser in mm: 105
Gewinde der Befestigungsbohrung: M10 x 1,5

1.2. Fahrzeuggewichte:

max. Achslast (Achse 1): 400 kg
max. Achslast (Achse 2): 470 kg

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 3 von 4
Prüfbericht Nr.: 2222

Stand: 26.08.96

2. Angaben zu den Umrüstungen:

An den unter Punkt 1 aufgeführten Fahrzeugen können folgende Umrüstungen durchgeführt werden.

Art der Umrüstung	Größe	Angaben zur Verwendung
Rad/Reifen-Kombination	5 1/2 x 12	Anlage 1
Fahrwerksumrüstung	- - -	Anlage 2

Für in den Anlagen nicht aufgeführte Sonderräder mit gleichen Funktionsmassen wie oben beschrieben ist die Eignung hinsichtlich Dauerfestigkeit und Anbau (Freigängigkeit zu Bremsen- und Lenkungsteilen bzw. Verwendung von Auswuchtgewichten) durch entsprechende Gutachten nachzuweisen.

3. Prüfungen und Prüfungsergebnisse:

Die Umrüstungen wurden entsprechend folgender EWG Richtlinie bzw. VdTÜV-Merkblätter geprüft:

Rad/Reifen-Kombination: VdTÜV Merkblatt 751
idF Feb. 1990

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstungen des Fahrzeuges keine Beanstandungen.

Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Gegen die Verwendung, der in diesem Gutachten genannten Umrüstungen bestehen aufgrund der durchgeführten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

4. Anlagen:

Anlage 1: Blatt 1 bis 6
Anlage 2: Blatt 1 bis 5

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 4 von 4
Prüfbericht Nr.: 2222

Stand: 26.08.96

5. Zusammenfassung:

Der Gutachteninhaber hat dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten mit den Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Umrüstung beeinträchtigen können.

Die Bezieher der Umrüstung müssen (z.B. durch eine mitzuliefernden Anbauanweisung) auf die Auflagen in der Anlage hingewiesen werden.

Eine Begutachtung nach §19 Abs. (2) StVZO ist erforderlich.

Dieses Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich den Umbau betreffend Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.



Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, 26.08.96

le-mf
Pb2222

LOGOTECH
Axel Gerstl